



Postulat Müller Pius und Mit. über die temporäre Aufhebung des Verbots von Heizungen im Freien

eröffnet am 7. September 2020

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Verbot von Heizungen im Freien gemäss § 24 des Kantonalen Energiegesetzes (KE nG) während des Andauerns der ausserordentlichen Lage auf Grund der Covid-19-Pandemie auszusetzen.

Begründung:

Während des Sommers haben die Gastrobetriebe positive Erfahrungen mit Aussenplätzen gemacht. Viele Gemeinden unterstützen dieses Vorgehen aktiv, indem der öffentliche Raum unbürokratisch zur Verfügung gestellt wurde. Mit den nun kälter werdenden Tagen werden Restaurants und Bars wieder vor die Frage gestellt, wie sie die laufenden Kosten decken können, wenn sie auf die Aussenplätze verzichten müssen. Es droht damit eine weitere Verschärfung der Situation in der Gastrobranche auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Corona-Situation noch bis weit ins nächste Jahr andauern könnte. Deshalb ist es zwingend nötig, diesen Betrieben optimale und vor allem unbürokratische Rahmenbedingungen und Lösungen zu bieten. Dazu gehört auch das vorübergehende Erlauben von Heizungen im Freien, um eine weitere Bewirtschaftung der aktuell noch zur Verfügung stehenden Aussenplätze zu ermöglichen. Heute gibt es genügend Möglichkeiten, dies auch klimaneutral umzusetzen, beispielsweise durch Holzpellets, Biogas oder Solarstrom. Es geht also nicht um ein Aushebeln des bestehenden kantonalen Energiegesetzes, sondern um eine temporäre Lockerung zugunsten der Gastrobranche.

Müller Pius

Steiner Bernhard

Graber Toni

Arnold Robi

Camenisch Räto B.

Gisler Franz

Thalmann-Bieri Vroni

Müller Pirmin

Lang Barbara

Frank Reto

Keller Daniel

Lüthold Angela

Meyer-Huwyler Sandra

Haller Dieter

Ursprung Jasmin

Winiger Fredy

Hartmann Armin

Dickerhof Urs

Knecht Willi

Zanolla Lisa

Omlin Marcel